



Häufige Fragen

Ich habe Interesse an einem Platz für einen Angehörigen. Was sind die ersten Schritte?

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt direkt zu den Einrichtungen auf. Die Kontaktinformationen dazu finden Sie auf der Domus-Cura-Homepage unter „Unsere Häuser“ auf der Seite der jeweiligen Einrichtung. Schildern Sie Ihr Anliegen, man wird Ihnen den Ansprechpartner vermitteln. Gern können Sie auch direkt in unsere Einrichtungen kommen. Am besten vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Gesprächstermin.

Falls Ihr Angehöriger noch nicht in einen Pflegegrad eingestuft wurde, sollten Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen (mehr Informationen dazu s. u.).

Welche Verköstigungsangebote gibt es in den Häusern?

In allen unseren Einrichtungen wird täglich frisch gekocht. Wir legen Wert auf eine ausgewogene, saisonale und regionale Küche. Diätische Vorgaben werden selbstverständlich berücksichtigt. Wir servieren immer die drei Hauptmahlzeiten, darunter das dreigängige Mittagmenü. In einigen Einrichtungen gibt es auch Wahlmenüs und Buffets, sodass zwischen verschiedenen Gerichten gewählt werden kann. Zwischenmahlzeiten wie Vormittags- und Spätmittagsbiss (u. a.) und der Nachmittagskaffee runden das Angebot ab. Auf die Wünsche unserer Senioren gehen wir darüber hinaus gerne ein.

Wie verbringen die Senioren ihren Tag?

Der Tag wird durch feste Zeiten für die Pflegeeinheiten (Basispflege und therapeutische Pflege) und die Mahlzeiten strukturiert. Darüber hinaus bieten wir zahlreiche Betreuungsangebote an, an denen unsere Senioren jederzeit teilnehmen können, wenn sie dies wünschen. Im Rahmen unseres aktivierenden Pflegekonzepts ist es uns wichtig, dass sich alle Bewohner integriert und gut in der Gemeinschaft aufgehoben fühlen.

Welche Betreuungsangebote gibt es?

In allen unseren Einrichtungen gibt es ein abwechslungsreiches Betreuungsprogramm. Dazu gehören Angebote wie Singkreise, Gedächtnistraining, kreatives Gestalten wie Basteln oder Handarbeiten, Filmnachmittage, gesellige Spielerunden (Quiz, Bingo) und Vieles mehr. In vielen Einrichtungen werden in größeren Zeitabständen auch Ausflüge organisiert, an denen die Senioren je nach körperlicher Fitness teilnehmen können. Selbstverständlich sind diese Angebote optional. Geburtstage und jahreszeitliche Feste werden in den Einrichtungen in allen Wohnbereichen oder einrichtungsübergreifend gefeiert.

Gibt es feste Besuchszeiten?

Nein, Sie können Ihre Angehörigen jederzeit besuchen. Es empfiehlt sich jedoch, die Ruhezeiten und den Tagesrhythmus der Bewohner zu respektieren.

Ist Probewohnen möglich?

Probewohnen ist im Rahmen der Kurzzeitpflege möglich, Plätze stehen je nach Kapazitäten zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die Einrichtung, für die Sie sich interessieren.



Können alle Bewohner den Gottesdienst besuchen?

In allen Einrichtungen werden katholische und evangelische Gottesdienste in regelmäßigen Abständen angeboten. Wenn darüber hinaus der Kontakt zu einem Geistlichen gewünscht ist, organisieren wir diesen gern für unsere Bewohner.

Können eigene Möbel die Einrichtung mitgebracht werden?

Ja, Möbelstücke wie Kommoden, Bilder, Spiegel o. Ä. können bei Bezug eines Pflegezimmers gerne mitgebracht werden, um eine vertraute, heimelige Atmosphäre zu schaffen. Die Pflegebetten werden in der Regel von den Einrichtungen gestellt.

Wie beantrage ich Leistungen bei den Pflegekassen?

Den Antrag für Pflegeleistungen stellen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Wenn Sie bei sich oder Verwandten einen Pflegebedarf feststellen, wenden Sie sich zunächst an Ihre reguläre Krankenversicherung, die Pflegekasse ist den Krankenkassen angegliedert. Den Antrag können auch dafür bevollmächtigte Personen stellen, etwa Familienmitglieder, Freunde und Bekannte.

Die Pflegekasse beauftragt dann den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen unabhängigen Gutachter bzw. eine Gutachterin, um den individuellen Pflegebedarf festzustellen. Der oder die Gutachter/in kommt zu einem angekündigten Termin ins Haus. Privat Versicherte wenden sich an ihre private Krankenversicherung. Die Begutachtung erfolgt für privat Versicherte durch den medizinischen Dienst MEDICPROOF.

Innerhalb von 20 Arbeitstagen muss die Pflegekasse einen Termin zur Begutachtung ermöglichen. Über die Begutachtung erfolgt eine Einstufung in die sogenannten Pflegegrade (bis 2017 Pflegestufen). An den Pflegegraden orientieren sich die finanziellen Leistungen, die die Pflegekasse für den Antragsteller erbringt.

Die gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsfrist für einen Antrag beträgt 25 Arbeitstage. Bei Krankenhausaufenthalt muss die Einstufung innerhalb von einer Woche durchgeführt werden, gleiches gilt bei Aufenthalt in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung. Es gilt der Zeitpunkt der Antragstellung, d. h., die Leistungen werden rückwirkend ab Tag der Antragstellung gewährt.

Was ist ein Pflegegrad?

Die Pflegegrade erfassen die individuelle Hilfsbedürftigkeit einer betroffenen Person anhand ihrer körperlichen, kognitiven und psychischen Einschränkungen. Sechs Lebensbereiche werden dazu genauer in den Blick genommen:

- **Mobilität:** Inwiefern ist die betroffene Person in der Lage, sich in ihren eigenen Räumen selbständig zu bewegen und körperliche Anforderungen (z. B. Treppensteigen) zu meistern?
- **Geistige und kognitive Fähigkeiten:** Kann eine Person noch ein Gespräch führen, versteht sie Sachverhalte, kann sie sich räumlich und zeitlich orientieren?



- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: Bestehen Ängste oder Aggressionen? Leistet der Antragsteller oder die Antragstellerin Widerstand gegen pflegerische Maßnahmen? (u. a.)
- Selbstversorgung: Ist eine Person in der Lage, die eigene Körperpflege durchzuführen? Kann die Toilette selbständig aufgesucht werden? Etc.
- Selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie deren Bewältigung: Ist eine Person z. B. noch in der Lage, selbständig Medikamente einzunehmen, den eigenen Blutzucker zu kontrollieren oder mit dem Rollator umzugehen?
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Kann ein Mensch noch seinen Alltag gestalten und soziale Kontakte aufrechterhalten?

Die Gutachter bewerten anhand eines Punktesystems die vorhandenen Fähigkeiten in diesen Bereichen. Die Ergebnisse fließen in unterschiedlicher Gewichtung in die Einstufung für einen Pflegegrad ein. Je nach Pflegegrad stehen den Antragstellern finanzielle Leistungen in unterschiedlicher Höhe der Pflegekasse zu. Die Pflegegrade gehen von geringen Einschränkungen der Selbständigkeit (Pflegegrad 1) bis hin zu schwerster Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5).

Welche Unterlagen benötige ich für die Aufnahme?

Beim Beratungsgespräch bekommen Sie genaue Informationen darüber, welche Unterlagen Sie für den Einzug brauchen. Grundsätzlich erfassen wir den pflegerischen Bedarf anhand eines ärztlichen Fragebogens, außerdem benötigen wir den ausgefüllten Aufnahmeantrag. Alle Fragebögen erhalten Sie beim Erstgespräch von den Ansprechpartnern in den Einrichtungen.

Kann der Hausarzt beibehalten werden?

Es gilt die freie Arztwahl. Selbstverständlich kann der Hausarzt auch bei Einzug in die Pflegeeinrichtung beibehalten werden.